

# Wochenblatt

für  
**Wilsdruff, Tharandt, Rossen,  
Siebenlehn und die Umgegenden.**  
**Amtsblatt**

für das Königliche Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

N<sup>o</sup> 11.

Dienstag den 7. Februar

1871.

## Verfügung

an sämtliche Gemeindevorstände im Amtsbezirk Wilsdruff.

Unter Bezugnahme darauf, daß nach den reglementarischen Bestimmungen über die Selbstverpflegung der Armen im Kriege nicht allein den hinterlassenen Wittwen, sowie den leiblichen Kindern und Enkeln der im Kriege verstorbenen Unteroffiziere und Soldaten, sondern auch zum Theil den übrigen Hinterlassenen derselben, z. B. Eltern, Geschwistern, Geschwister-Kindern oder Pflegekindern, wenn dieselben der Unterstützung bedürftig sind und in dem Verstorbenen ihren Ernährer oder Verforger verloren haben, eine einmalige Gnadenunterstützung zu gewähren ist, werden die Gemeindevorstände des hiesigen Amtsbezirks hiermit angewiesen, diejenigen, welche auf die Gnadenunterstützung Anspruch zu machen gedenken, auf obige Bestimmungen sowie darauf aufmerksam zu machen, daß sie ihren diesfalligen Antrag hier einzureichen und demselben den Todtenschein, eine ortsgerichtliche Bescheinigung über den Verwandtschaftsgrad oder über das Verhältniß zu dem Verstorbenen, sowie ein Bedürftigkeitszeugniß beizufügen haben.

Königliches Gerichtsamt Wilsdruff, den 3. Februar 1871.

In Stellvertretung:

Dürsch, Assessor.

## Verfügung

an sämtliche Gemeindevorstände im Amtsbezirk Wilsdruff.

Infolge eines vom Commando des Königl. Sächs. Landwehr-Reserve-Bataillons No. 108 anher gelangten Erlasses werden die Gemeindevorstände andurch veranlaßt, die in ihren Orten sich aufhaltenden Beurlaubten, sie mögen krank, verwundet oder wieder beurlaubt sein, dahin mit Anweisung zu versehen, daß dieselben sich, soweit es noch nicht geschehen, sofort bei dem betreffenden Bezirkfeldwebel anzumelden haben.

Königliches Gerichtsamt Wilsdruff, am 6. Februar 1871.

In Stellvertretung:

Dürsch, Assessor.

## Stadtsteuereinnahme zu Wilsdruff.

Die Grundsteuer pr. 1. Termin soll Mittwoch und Donnerstag, als den 8. und 9. ds. Mts. mit 3 Pfennigen pro Steuereinheit vereinnahmt werden.

### Neueste Nachrichten.

Berlin, 4. Febr. Offizielle militärische Nachrichten melden:

1. Pontarlier, 2. Febr. Die französische Armee wurde am 30., 31. Jan. und 1. Febr. in mitunter hartnäckigen Arriergardengefechten besonders bei La Cluse zwischen Pontarlier an der Grenze vollständig ins Grenz-Gebirge zurückgedrängt.

Es fielen in die Hände der Südmarmee 2 Adler, 19 Geschütze, Mitrailleusen, 2 Generale, gegen 15,000 Gefangene, viele hundert Proviantwagen und zahlreiches Material an Waffen. Eigener Verlust etwa 600 Mann todt und verwundet. General Hann von Weyhern hat gestern nach leichtem Gefechte Dijon genommen.

Graf Wartensleben.

2. Garibaldi, welcher sich gleichzeitig in Dijon in der Gefahr befand, umzingelt zu werden, ist diesem Schicksale nur durch eiligen Rückzug entgangen, nachdem auch er versucht hatte, unsere Operationen durch Berufung auf die Convention zu hemmen. Dijon wurde am 1. Febr. nach leichtem Gefechte von unseren Truppen genommen.

von Podbielski.

3. Genua, 3. Febr. Garibaldi schickt sich zur möglichst baldigen Rückkehr nach Caprera an.

London, 3. Febr. Hier eingetroffenen Meldungen zufolge, soll Graf Bismarck die Einstellung der Feindseligkeiten in den drei Süd-

ostdepartements und Herstellung der Demarkationslinie bis zur Schweizer Grenze von der Uebergabe Belforts unter freiem Abzug der Besatzung abhängig gemacht haben.

London, 4. Febr. Aus Versailles vom 3. Febr. wird gemeldet: Die Regierungsdelegation in Bordeaux hat in ihrem Wahlauschreiben vom 31. Jan. zahlreiche Classen der französischen Bevölkerung, darunter alle ehemaligen Minister, Staatsräthe, Senatoren, Präfecten und alle früheren offiziellen Candidaten von der Wählbarkeit ausgeschlossen. In den Verhandlungen jedoch zwischen dem Grafen Bismarck und Jules Favre wurde der Freiheit der Wahlen ganz besondere Bedeutung beigelegt und hat in dem Artikel 2 der Convention formellen Ausdruck gefunden. Die willkürlich von der Regierung in Bordeaux aufgestellten Beschränkungen der Wahlfreiheit werden deshalb von deutscher Seite als vertragswidrig nicht anerkannt werden können. Das Decret über die Wahlen der Pariser Regierung vom 28. Jan. wird als das den stattgehabten Unterhandlungen allein entsprechende Decret anzusehen sein.

Verailles, 5. Februar. (Officiell.) Der Kaiserin und Königin in Berlin. Wegen der letzten entscheidenden Kämpfe des erzwungenen Uebertrittes der 80,000 Mann starken feindlichen Corps auf Schweizer Gebiet, sowie für die vollzogene Besetzung aller Forts um Paris soll Victoria geschossen werden. Wilhelm.

Am Sonntag Nachmittag nach 5 Uhr verkündeten in Dresden 101 Kanonenschüsse der Bevölkerung diese Botschaft.